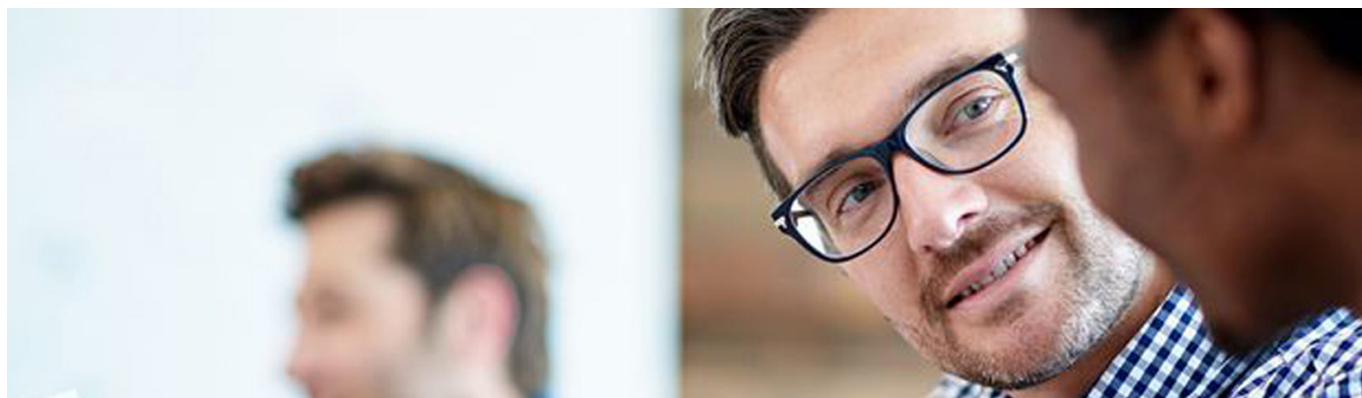


Bildungsgutschein



Ihr Berufseinstieg, kostenlos und einfach mit Ihrem Bildungsgutschein (§ 81 SGB III) und unseren berufsbildenden Angeboten. Die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter unterstützt Sie bei Ihrer beruflichen Weiterbildung mit 100 % Förderung. Damit starten Sie mit Ihrer Umschulung, Aus- oder Weiterbildung mit uns im Beruf (wieder) voll durch.

Wie (viel) wird gefördert?

Nachdem Ihr Bildungsbedarf festgestellt wurde und Sie einen Bildungsgutschein erhalten haben, wählen Sie die für Sie passende Weiterbildung im TÜV NORD Schulungszentrum aus.

Förderbare Kosten im Überblick:

- Kursgebühren inkl. erforderliche Lehrmittel
- Arbeitskleidung
- Prüfungskosten
- Weiterzahlung des Arbeitslosengeldes
- Fahrtkosten
- Kosten für Kinderbetreuung während der beruflichen Weiterbildung

TÜV NORD Schulungszentrum
Gründgensstraße 6, 22309 Hamburg
T 040 780 814 0
M schulungszentrum@tuev-nord.de
tuevnordschulungszentrum.de



- bestimmte Beiträge zur Kranken-, Renten-, Pflege- und Unfallversicherung

Wer wird gefördert?

Sie können von beruflicher Rehabilitation profitieren, wenn einer der folgenden Punkte auf Sie zutrifft:

- Sie sind arbeitssuchend
- Sie sind von Arbeitslosigkeit bedroht
- Sie sind auf der Suche nach einer beruflichen Qualifizierung / Umschulung

Voraussetzungen für Förderung

1. Kontakt zur zuständigen Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter aufnehmen
2. Beratungsgespräch zur Feststellung Ihres Weiterbildungsbedarfs für den Bildungsgutschein
3. Wir vereinbaren einen Kennenlern-Termin bei uns
4. Sie reichen Ihre Weiterbildung bei der Bundesagentur für Arbeit oder dem Jobcenter ein. Nach der Bestätigung kann es auch schon zum nächstmöglichen Starttermin losgehen.

Wichtige Information: Ihr Bildungsgutschein ist zeitlich und örtlich begrenzt einlösbar.

Aktuelle Informationen und Anträge

- Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter